
Volksabstimmung

vom 7. März 2010



Kanton St.Gallen

- 4** Erweiterung des Hauses 24 als Logistikzentrum des Kantonsspitals St.Gallen (Zentralsterilisation, Kantonsapotheke und zentrale Logistik)

Vorlage 4

Erweiterung des Hauses 24 als Logistikzentrum des Kantonsspitals St.Gallen (Zentralsterilisation, Kantonsapotheke und zentrale Logistik)

Inhaltsübersicht	Seite
Worum geht es?	4
Empfehlung des Kantonsrates	6
1. Ausgangslage	7
2. Bauvorhaben	10
3. Anlagekosten und Finanzierung	14
4. Beschlussfassung des Kantonsrates	14
5. Warum eine Volksabstimmung?	14
6. Folgen einer Ablehnung der Vorlage	15
7. Ergänzende Informationen	15
Abstimmungsvorlage	16

Erweiterung des Hauses 24 als Logistikzentrum des Kantonsspitals St.Gallen (Zentralsterilisation, Kantonsapotheke und zentrale Logistik) **4**

Worum geht es?

Mit der Bauvorlage zur Erweiterung des Hauses 24 als Logistikzentrum des Kantonsspitals St.Gallen (KSSG) können gleichzeitig mehrere drängende Probleme des Kantonsspitals St.Gallen und der Regionalspitäler in den Bereichen Versorgung und Logistik gelöst werden. Die Konzentration der Sterilgutaufbereitung für sämtliche Spitäler an einem Standort sowie die Zusammenführung von Sterilgutversorgungsabteilung (ZSVA), Kantonsapotheke, Wäschedienst, Zentrallager, Postgüter und zentralem Wareneingang in einem Gebäude beheben Raum- und Qualitätsprobleme, erfüllen gesetzliche Auflagen und Vorschriften und optimieren Arbeitsprozesse. Damit werden die Voraussetzungen für einen zeitgemässen und wirtschaftlichen Betrieb geschaffen.

Das KSSG betreibt heute eine Sterilgutaufbereitung für Reinigung, Desinfektion und Sterilisation von Sterilgütern. Aufbereitung, Verpackung und Lagerung von Sterilgütern unterliegen sehr hohen Qualitätsanforderungen. Diese können mit den heutigen Anlagen in den bestehenden Räumen nicht mehr gewährleistet werden. Zahl und Komplexität der operativen Eingriffe haben in den letzten Jahren erheblich zugenommen und zu einem deutlich höheren Bedarf an Sterilgütern geführt. Die Regionalspitäler verfügen heute über eigene Sterilisationsanlagen, die zum Teil veraltet sind und den Qualitätsanforderungen nicht mehr entsprechen. Um die Zulassung von Swissmedic (Schweizerische Zulassungs- und Aufsichtsbehörde für Heilmittel) zu erhalten, musste an einzelnen Standorten in provisorische Anlagen investiert werden.

In der neuen ZSVA soll die Sterilgutversorgung künftig für öffentliche Spitäler im Kanton zentral angeboten werden. Die Konzentration dieser Leistungen garantiert nicht nur die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Qualitätsrichtlinien, sondern ermöglicht auch einen wirtschaftlichen Betrieb.

Die Kantonsapotheke befindet sich im Erd- und im ersten Obergeschoss des Hochhauses 04 des Kantonsspitals in St.Gallen. Eine Hauptaufgabe der Kantonsapotheke besteht darin, die Eigenproduktion von Arzneimitteln und die Herstellung von Medikamenten (Zytostatika) zur Behandlung von Krebs zu gewährleisten. Insgesamt werden rund 200

Produkte hergestellt. Hinsichtlich Sicherheit und Hygiene weisen die Räume erhebliche Mängel auf. Für die Herstellung der Arzneimittel wird aufgrund gesetzlicher Anforderungen deutlich mehr Raum benötigt. Die Kantonsapotheke soll deshalb grösser ausgelegt und zusammen mit der Zentralsterilisation im erweiterten Haus 24 untergebracht werden. Damit können die Betriebsabläufe in der Apotheke verbessert und eine optimale logistische Anbindung gewährleistet werden.

Schliesslich soll auch der zentrale Wareneingang des KSSG an der Lindenstrasse leistungsfähiger werden. Die Bedeutung als zentrale Warendrehscheibe des Kantonsspitals wird weiter zunehmen. Die unbefriedigende Situation bezüglich Zufahrt, Ab- und Aufladen und Wegfahrt kann nur mit einer zusätzlichen Rampe grundlegend verbessert werden.

Das Projekt sieht eine Erweiterung des Hauses 24 mit einem Neubau in östlicher Richtung vor. Das Vorhaben umfasst eine An-/Auslieferungsstelle für Steril- und Postgüter, die neue Zentralsterilisation, die Kantonsapotheke einschliesslich Lagerräume sowie Räume für das Zentrallager und die Logistik. Der Erweiterungsbau wird in die Böschung integriert und ist von aussen nur auf der nördlichen Seite entlang der Lindenstrasse wahrnehmbar.

Die Kosten für die Erweiterung des Hauses 24 belaufen sich auf insgesamt 33 Mio. Franken. Davon entfallen 30,4 Mio. Franken auf wertvermehrende Investitionen.

Eine erste Vorlage zur Erweiterung des Hauses 24 des Kantonsspitals St.Gallen wurde vom Kantonsrat im Jahr 2007 verabschiedet. Die Kapazität der Zentralsterilisation war zu gering bemessen und musste angepasst werden. Dies bewirkt einen grösseren Raumbedarf und erfordert Anpassungen an der gesamten Haustechnik. Das neue Logistikkonzept des KSSG bedingt ausserdem erhebliche Anpassungen im Bereich der Warenannahme und des Zentrallagers. Die ergänzten räumlichen und baulichen Anforderungen führten dazu, dass eine neue Vorlage erarbeitet werden musste.

Empfehlung des Kantonsrates

Der Kantonsrat empfiehlt Ihnen Zustimmung, weil das Bauvorhaben:

- die Voraussetzungen für einen zeitgemässen und wirtschaftlichen Betrieb der Zentralen Sterilgutversorgungsabteilung (ZSVA) und der Kantonsapothekeschaffung;
- die gesetzlichen Auflagen und Vorschriften vollumfänglich erfüllt;
- die Betriebssicherheit gewährleistet;
- die ganzheitlichen Logistik-Anforderungen erfüllt.



1. Ausgangslage

Zentrale Sterilgutversorgungsabteilung am Kantonsspital St.Gallen

Das Kantonsspital St.Gallen (KSSG) betreibt heute im Haus 03 im ersten Untergeschoss die Zentrale Sterilgutversorgungsabteilung (ZSVA). Kernaufgaben der ZSVA sind Annahme, Reinigung, Desinfektion und Prüfung der Funktionalität der Instrumente sowie die Sterilisation der Sterilgüter. Das Sterilgut wird für die operativen Fachbereiche, die Bettenstationen, die ambulanten Bereiche und für Dritte aufbereitet. Daneben betreibt das KSSG in den Häusern 04 und 06 weitere kleine dezentrale Sterilisationsanlagen. Die Spitäler Rorschach und Flawil verfügen ebenfalls über eigene Sterilisationsanlagen. Die Qualitätsanforderungen an die Bereitstellung von Sterilgütern können in diesen Einrichtungen nur noch mit grossen Vorbehalten erfüllt werden. Maschinen, Geräte und Infrastruktur der ZSVA sind inzwischen 18 Jahre alt. Die dezentralen Sterilisationsanlagen der Spitalregion Kantonsspital St.Gallen sind ebenfalls zwischen 13 und 20 Jahre alt, störungsanfällig und sehr wartungsintensiv. Die Einhaltung der hygienischen Vorschriften, insbesondere die strikte Trennung von reiner und unreiner Zone, kann mit den vorhandenen Anlagen und Räumen nicht gewährleistet werden. Kapazitätserweiterungen sind nicht möglich. Die Betriebsbewilligung von Swissmedic wurde deshalb nur auf Zusehen hin und mit Blick auf die in Aussicht gestellte Erneuerung erteilt.

Die Spitäler Grabs, Walenstadt, Wattwil und Wil verfügen zum Teil über veraltete Sterilisationsanlagen, die den Qualitätsanforderungen nicht mehr entsprechen. Um die Bewilligung von Swissmedic weiterhin zu erhalten, musste deshalb an einzelnen Standorten in provisorische Anlagen investiert werden.

Die Entwicklung der ZSVA hat einen direkten Zusammenhang mit der Entwicklung der operativen Eingriffe. Waren es im Jahr 1998 am KSSG noch rund 14 700 Eingriffe, stieg die Zahl bis zum Jahr 2008 auf rund 22 400 Eingriffe (+ 52 Prozent). Gleichzeitig haben die Eingriffe an Schwere und Komplexität zugenommen. Dadurch stieg der Bedarf nach Sterilgütern überdurchschnittlich an. Eine vergleichbare Entwicklung ist auch an den Regionalspitälern festzustellen.

Der Bereich Sterilisation hat sich in den letzten Jahren stark entwickelt. Aufbereitung, Verpackung und Lagerung von Sterilgütern un-

terliegen sehr hohen Qualitätsanforderungen. Um den nötigen Standard und die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen sicherstellen zu können, wurden die Bedürfnisse des KSSG und der Regionalspitäler in einem Gesamtkonzept zusammengefasst. Dieses sieht eine Gesamt-erneuerung der ZSVA auf dem Areal des Kantonsspitals und eine Aufhebung der Sterilisationsanlagen in den Regionalspitälern vor. Mit dieser Leistungskonzentration kann nebst der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und Qualitätsrichtlinien auch ein wirtschaftlicher Betrieb der ZSVA garantiert werden. Die zentrale Aufbereitung von Sterilgütern der öffentlichen Spitäler wird eine optimale Auslastung der Geräte und Räume ermöglichen. Die Konzentration an einem Standort gewährleistet auch eine hohe Spezialisierung der Mitarbeitenden. Aus diesem Grund lud denn auch der Kantonsrat die Regierung ein, in ihrer nächsten Vorlage über die weitere Etappe zur Erneuerung und Sanierung des Spitals Linth dessen Sterilgutaufbereitung durch das Logistikzentrum des Kantonsspitals St.Gallen vorzusehen und ihm zu unterbreiten, sofern nicht Kooperationen mit benachbarten ausserkantonalen Spitälern zur Sterilgutversorgung des Spitals Linth realisiert werden können.

Kantonsapotheke (Spitalapotheke)

Die Kantonsapotheke (für das KSSG ist sie gleichzeitig auch die Spitalapotheke) befindet sich seit dem Jahr 1975 vor allem im Erdgeschoss und im ersten Obergeschoss des Hauses 04. Sie belegt heute aber weitere mehr oder weniger geeignete Räume auf dem Areal des KSSG (Hochregallager im Haus 24, Kellerräume ausserhalb des Hauses 04 für brennbare Flüssigkeiten). Im Jahr 1997 wurden im 1. Obergeschoss des Hauses 04 die Reinräume zur Herstellung von Arzneimitteln neu erstellt. Durch die Dezentralisation, die Anordnung der Lager über drei Geschosse und die Nutzung von Spitalgängen als Palettenlager sind die Abläufe nicht optimal. Behinderungen sind an der Tagesordnung. Die räumliche Trennung von Apotheke im Haus 04 und Logistik im Haus 24 hat erschwerte Abläufe mit zusätzlichem Bearbeitungs- und Transportaufwand zur Folge. Die unbefriedigende Situation kann nur mit einer räumlichen Zusammenführung von Apotheke und Logistik verbessert werden.

Die Dienstleistungen der Spitalapotheke umfassen:

- Versorgung der Kliniken und Institute mit Medikamenten, Chemikalien und Desinfektionsmitteln;
- Beratung der Kliniken und Institute in Arzneimittelfragen;
- Beschaffung und Lagerung von Medikamenten für Notzeiten;
- Anordnung von Massnahmen zur Gewährleistung von Qualität, Sicherheit und Ökonomie sowie Einhaltung der Vorschriften im Umgang mit Arzneimitteln und Chemikalien;
- Vollzug der Kontrolle über den Verkehr mit Betäubungsmitteln;
- Leitung der Arzneimittelkommission;
- Entsorgung von Medikamenten und Chemikalien;
- Beratung der kantonalen Spitäler und psychiatrischen Kliniken in Arzneimittelfragen und Überwachung ihrer Apotheken.

Zentraler Wareneingang/Zentrallager Logistik und Postgüter

Die Logistik hat in enger Vernetzung mit anderen Bereichen die Aufgabe, die Versorgung des KSSG und der Spitäler Rorschach und Flawil sicherzustellen. Die Aufgaben der Logistik sind vielfältig und reichen vom Wareneingang, von der Einlagerung, von der Kommissionierung, von der Zusammenführung verschiedener Güter, vom Transport und von der Einlagerung beim Kunden bis hin zur Entsorgung von Materialien und Abfällen. Die Prozesse sollen unter Berücksichtigung von Verfügbarkeit, Sicherheit, Qualität und Effizienz kostenoptimal erfolgen.

Die Logistik des KSSG wurde neu gestaltet und auf die künftigen Bedürfnisse ausgerichtet. Das Ziel, möglichst viele Synergien zwischen Logistik, Apotheke und ZSVA zu nutzen, stand dabei im Vordergrund. Mit der Realisierung des Projektes «Logistik 2010» und der darin enthaltenen gemeinsamen Versorgung von medizinischen Verbrauchsmaterialien und Medikamenten erfolgte organisatorisch ein erster wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Der Aufbau einer Versorgungsassistenz mit Dienstleistungscharakter ist die wichtigste Komponente des Logistik-Konzeptes. Zu ihren Hauptaufgaben gehören Betrieb und Verwaltung des zentralen Wareneingangs, Transport der Güter zu den Versorgungspunkten und Entsorgung.

Die gesamte Infrastruktur sowie die Lager- und Kommissioniertechnik im Untergeschoss des Hauses 24 sind veraltet und nicht auf die neuen Prozesse ausgerichtet. Wesentliche Mängel sind Zufahrt, Ab-

und Aufladen, Wegfahrt und fehlend Lagerkapazitäten sowie ungenügende Bearbeitungs- und Transportflächen. Mit den aktuellen Rahmenbedingungen sind die Warenflüsse nicht länger zu bewältigen.

Wäschedienst/Postdienst

Die Dienste für Post und Wäscheversorgung werden auch nach der Erweiterung im Haus 24 untergebracht. Damit ist gewährleistet, dass diese Bereiche von Synergien beim Wareneingang sowie bei Lagerung und Verteilung von Gütern profitieren können.

2. Bauvorhaben

Masterplan

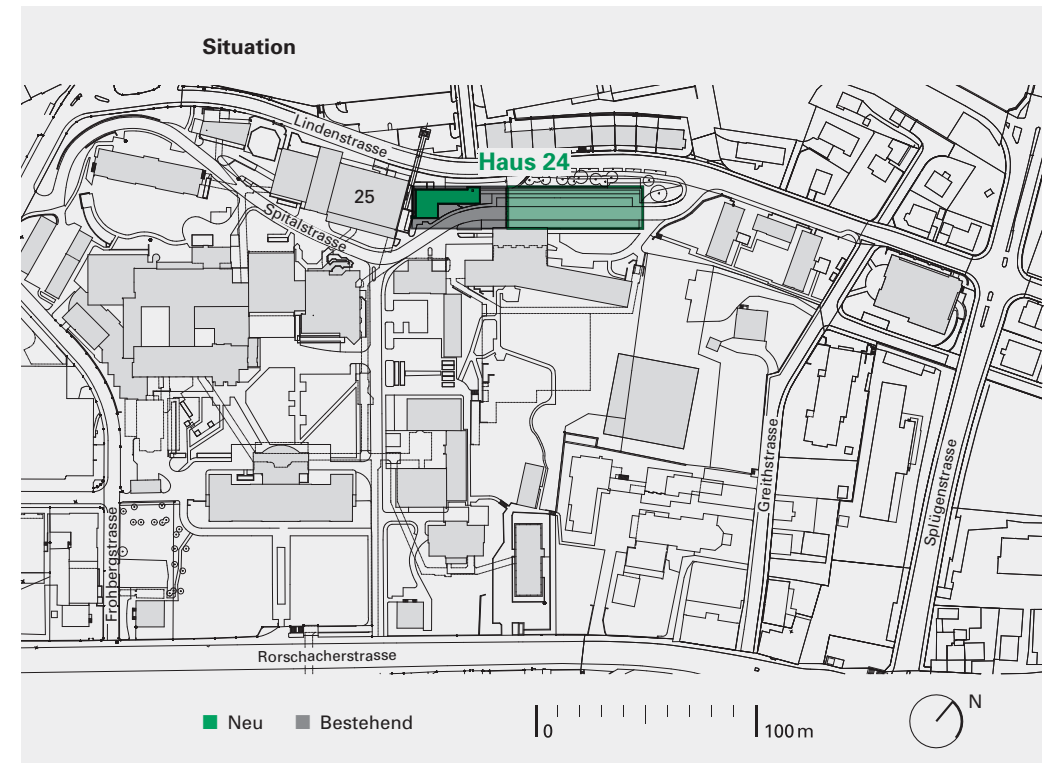
Das KSSG erarbeitete zusammen mit dem Baudepartement einen Masterplan, der die bauliche Entwicklung für die nächsten Jahrzehnte aufzeigt. Der Masterplan sieht im Bereich der Häuser 24 und 25 entlang der Lindenstrasse eine Versorgungszone vor. ZSVA, Kantonsapothek, Zentrallager Logistik, Wäschedienst und zentraler Wareneingang sind wichtige Bestandteile der Versorgung des KSSG wie auch der Regionalspitäler (Versorgung Sterilguteinheiten) und damit im Haus 24 richtig platziert.

Konzept

Zur Bereitstellung der erforderlichen Räume muss das Haus 24 erweitert werden. Der Erweiterungsbau schliesst nahtlos an das Haus 24 an und fügt sich als Sockelbau in die Böschung des Spitalgeländes ein. Mit der direkten Erschliessung über die Lindenstrasse ist eine optimale Verkehrsverbindung zum Anschluss der Autobahn A1 sichergestellt. In seiner Erscheinung passt sich der Erweiterungsbau in die geschlossene Bauweise der gegenüberliegenden Wohnbauten und in den Strassenraum der Lindenstrasse ein.

Innere Organisation

Die Abläufe im Haus 24 und im Erweiterungsbau sind durchlässig und betrieblich so konzipiert, dass kurze Wege, zweckmässige Arbeitsabläufe und grosse Übersichtlichkeit entstehen. Das einfache statische Konzept lässt eine grosse Flexibilität in der Nutzung zu. Der Anschluss an die bestehende Versorgung kann optimal gewährleistet werden.

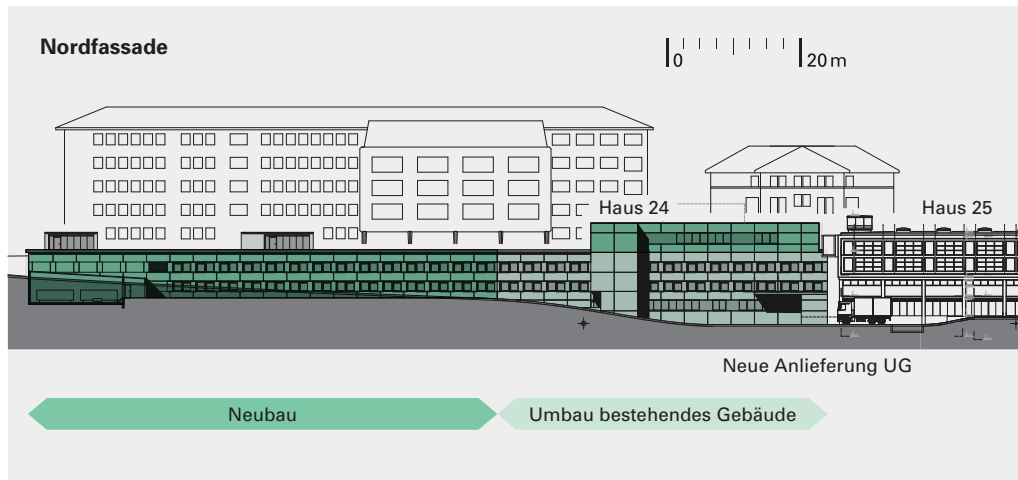


Gestaltung

Die Fassade erfüllt die Anforderungen bezüglich Nutzung, Konstruktion, Wirtschaftlichkeit, Unterhalt, Energieeffizienz (Minergie) und Sicherheit. Dabei wird auch der architektonischen Gestaltung der Nordfassade und der Dach- bzw. Vorplatzgestaltung Rechnung getragen.

Umgebung

Der Erweiterungsbau wird in die Böschung zwischen der Lindenstrasse und dem Vorplatz der Frauenklinik eingeschoben. Der Grünraum entlang der Lindenstrasse wird neu gestaltet. Erschliessung und Parkierung auf dem Vorplatz der Frauenklinik werden der neuen Situation angepasst.



Bauprojekt und Raumprogramm

Der dreigeschossige Bau mit einem Dachaufbau auf dem heutigen Haus 24 beinhaltet im Wesentlichen folgendes Raumprogramm:

- Im Dachgeschoss sind die überdachte An- und Auslieferungsstelle für die ZSVA (externe Anlieferung, Belieferung externer Spitäler) und für die Postgüter sowie für die zu erweiternde Lüftungsanlage geplant.
- Im Obergeschoss soll die neue ZSVA eingerichtet werden. Die ZSVA umfasst neben den Betriebsräumen die zugehörigen Büroarbeitsplätze, die Räume für das Personal und die Nebenräume. Im bestehenden Teil des Hauses 24 wird der Wäschedienst künftig seine Büro- und Lagerräume haben.
- Die Kantonsapotheke wird den gesamten Erdgeschossbereich des Erweiterungsbaus und des heutigen Hauses 24 belegen. Ein Abgabeschalter, Lagerräume, Büroräume, Labors, der Sanitärbereich und die Bereiche für die Herstellung von Arzneimitteln und – getrennt davon – der Bereich für die Herstellung von Zytostatika gehören ebenfalls dazu. Die Produktionsbereiche erfordern eine hohe technische Ausrüstung (Reinräume). Die kurzfristig verfügbaren Kleingüter werden im Lager der Apotheke bereitgestellt. Der Aufenthaltsraum wird zusammen mit dem Personal der Abteilung Logistik genutzt.

- Im Untergeschoss sind die Technikräume für die Kantonsapotheke und die ZSVA sowie die erforderlichen Flächen und Räume für Lagerung, Kommissionierung und Umschlag der verschiedenen Güter der Abteilung Logistik des KSSG mit den entsprechenden Arbeitsplätzen (Büros) angeordnet. Zusätzlich sind Lagerplätze für Infusions- und Spüllösungen der Kantonsapotheke vorhanden. Die Garderoben der Mitarbeitenden der Logistik (Wareneingang, Zentrallager und Versorgungs-Assistenz) sind ebenfalls auf dieser Ebene vorgesehen.

Konstruktion

Das Projekt garantiert eine moderne Konstruktion und einen zweckmässigen, kostengünstigen Ausbau, der die Anforderungen an ein zeitgemässes Industrie- und Laborgebäude erfüllt. Bauvorschriften, Normen und Richtlinien über Brandschutz, Arbeitnehmerschutz und Erdbebensicherheit werden eingehalten. Die baulichen Voraussetzungen für einen gesetzeskonformen Betrieb der Anlagen sind erfüllt.

Energie und Ökologie

In Übereinstimmung mit der kantonalen «Richtlinie zur ökologischen Vorbildfunktion der öffentlichen Hand bei Bauten» wurde das Gebäude gemäss dem neuen Minergie-Standard geplant. Dank der sehr gut gedämmten Gebäudehülle, der modernen Lüftungs- und Teilklimaanlagen mit wirksamer Wärmerückgewinnung sowie energiesparender Beleuchtung liegen Primäranforderung (Gebäudehülle) und Energiekennzahl der Haustechnik (ohne Prozesse) im Minergie-Standard-Bereich.

Ökologisches Bauen ist heute ein Qualitätsstandard im Bauwesen. Soweit möglich werden deshalb Baumaterialien eingesetzt, die den in der Dokumentation «Bauen und Ökologie» des kantonalen Hochbauamtes erwähnten Empfehlungen entsprechen.

3. Anlagekosten und Finanzierung

Die Baukosten für die Erweiterung des Hauses 24 als Logistikzentrum des Kantonsspitals St.Gallen (Zentralsterilisation, Kantonsapotheke und zentrale Logistik) belaufen sich auf 33 Mio. Franken. Davon entfallen 30,4 Mio. Franken auf wertvermehrende Massnahmen.

Die Kosten basieren auf dem Indexstand vom 1. Oktober 2008.

Weil die Immobilien der st.gallischen Spitäler im Eigentum des Kantons stehen und den Spitalern gegen eine Nutzungsentschädigung zur Verfügung gestellt werden, sind die Aufwendungen für die Erweiterung des Haus 24 vom Kanton zu finanzieren.

Die Beschaffung der Mobilien sowie der medizinischen Anlagen und Einrichtungen ist Aufgabe des Kantonsspitals. Sie ist deshalb in den Baukosten nicht enthalten.

4. Beschlussfassung des Kantonsrates

Der Kantonsrat stimmte der Erweiterung des Hauses 24 als Logistikzentrum des Kantonsspitals St.Gallen (Zentralsterilisation, Kantonsapotheke und zentrale Logistik) am 1. Dezember 2009 mit 71 Ja-Stimmen gegen 35 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Eine erste Vorlage zur Erweiterung des Hauses 24 des Kantonsspitals St.Gallen wurde vom Kantonsrat im Jahr 2007 verabschiedet. Mit der Zustimmung der Stimmberechtigten zum vorliegenden Beschluss wird der Beschluss aus dem Jahr 2007 aufgehoben.

5. Warum eine Volksabstimmung?

Beschlüsse des Kantonsrates, die zu Lasten des Kantons für den gleichen Gegenstand eine einmalige neue Ausgabe von mehr als 15 Mio. Franken zur Folge haben, müssen nach dem Gesetz über Referendum und Initiative dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden.

6. Folgen einer Ablehnung der Vorlage

Im Fall einer Ablehnung des Bauvorhabens müsste die heutige ZSVA des KSSG trotzdem erneuert werden, weil Swissmedic deren Betrieb nur auf Zusehen hin und mit Blick auf einen Neubau bewilligt hatte. Eine Zusammenfassung der dezentralen Sterilisationsanlagen der Häuser 04 und 06 sowie der Spitäler Rorschach und Flawil wäre aus Platzgründen nicht möglich. Aufwändige Zwischenlösungen bzw. teure Überbrückungsmassnahmen wären die Folge.

Aus Kapazitätsgründen könnten auch keine anderen Spitäler mit Sterilgütern versorgt werden. Die gemeinsame Sterilgutaufbereitung für das KSSG und die Regionalspitäler an einem Ort könnte somit nicht realisiert werden. Als Folge davon müssten die Sterilisationsanlagen der Regionalspitäler gemäss den Vorgaben der Swissmedic erneuert und je nach Ausgangslage weitere kostenintensive Überbrückungsmassnahmen beschlossen werden.

Die Kantonsapotheke müsste mit Blick auf die Einhaltung gesetzlicher Auflagen und Vorschriften dennoch erneuert werden.

Bei einer Ablehnung könnten schliesslich wesentliche Synergien nicht realisiert und Betriebsabläufe nicht optimiert werden.

7. Ergänzende Informationen

Wer sich zusätzlich über die Vorlage informieren will, findet ergänzende Ausführungen in der Botschaft der Regierung vom 12. Mai 2009 (siehe auch Amtsblatt Nr. 23 vom 2. Juni 2009, Seite 1629 ff.). Die Botschaft ist beim Drucksachenverkauf der Staatskanzlei, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen, kostenlos erhältlich oder kann im Internet unter www.ratsinfo.sg.ch (Nr.35.09.03) heruntergeladen werden. Bestellungen sind auch per Fax (071 229 26 06) oder per E-Mail (drucksachen.sk@sg.ch) möglich.

**Kantonsratsbeschluss
über die Erweiterung des Hauses 24 als Logistikzentrum des
Kantonsspitals St.Gallen (Zentralsterilisation,
Kantonsapotheke und zentrale Logistik)**

Erlassen am 1. Dezember 2009

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 12. Mai 2009¹ Kenntnis genommen und beschliesst:

1. Projekt und Kostenvoranschlag von Fr. 33 000 000.– für die Erweiterung des Hauses 24 als Logistikzentrum des Kantonsspitals St.Gallen werden genehmigt.

2. Zur Deckung der Kosten wird ein Kredit von Fr. 33 000 000.–, davon Fr. 30 400 000.– wertvermehrende Aufwendungen, gewährt.

Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2011 innert zehn Jahren abgeschrieben.

3. Über Nachtragskredite für Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht vorhersehbare Umstände zurückgehen, beschliesst der Kantonsrat endgültig.

Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung sind nicht zustimmungsbedürftig.

4. Die Regierung wird ermächtigt, im Rahmen des Kostenvoranschlags Änderungen am Projekt zu beschliessen, soweit diese aus betrieblichen oder architektonischen Gründen notwendig sind und das Gesamtprojekt dadurch nicht wesentlich umgestaltet wird.

5. Der Kantonsratsbeschluss über die Erweiterung des Hauses 24 des Kantonsspitals St.Gallen vom 19. Juni 2007² wird aufgehoben.

6. Dieser Erlass untersteht dem obligatorischen Finanzreferendum.³

Die Präsidentin des Kantonsrates:
Elisabeth Schnider

Der Staatssekretär:
Canisius Braun

1 ABl 2009, 1696 ff.

2 nGS 42–93 (sGS 321.915.10).

3 Art. 6 RIG, sGS 125.1.